

zuständig: Fachbereich 32 / Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Verkehrsaufsicht		
Maßnahmen gegen Verschmutzung mit Zigarettenkippen und die damit verbundenen Gefahren; Antrag Nr. 161 – Bündnis 90 / Die Grünen vom 19.07.2023		
<u>Beratungsfolge:</u>		
Datum	Gremium	
06.11.2023	Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich

Vortrag:

Mit Schreiben vom 19.07.2023 hat die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen Maßnahmen gegen die Verschmutzung mit Zigarettenkippen und die damit verbundenen Gefahren beantragt. Die genannten drei Maßnahmen wurden durch den Kommunalen Ordnungsdienst zusammen mit der Bußgeldstelle geprüft.

Zu Nr. 1 (Abfallbehälter):

Seitens des Fachbereichs Stadtplanung wurden für Mülleimer in der Altstadt bereits Aufsätze für Zigarettenasche beschafft. Laut Bauhof sind die Aufsätze jedoch so groß, dass der restliche Müll nicht mehr ordnungsgemäß entsorgt wird bzw. werden kann. In der Folge wurden die Aufsätze durch den Bauhof überwiegend abmontiert. Es ist nicht möglich, für die vorhandenen Mülleimer andere Aufsätze zu bestellen. In der Innenstadt wurden unter anderem im Umfeld „Oberer Torplatz“ mehrere Mülleimer aufgestellt. An einem dieser Mülleimer befindet sich ein Aufsatz. Diese Aufsätze sollen nun an weiteren Standorten innerhalb einer Testphase an den Mülleimern montiert werden. Während der Testphase soll beobachtet werden, ob die Aufsätze angenommen werden und eine problemlose Entsorgung des Mülls möglich ist.

Für 2023 sind keine Haushaltsmittel für die Anschaffung weiterer Abfallbehälter vorhanden. Für das Haushaltsjahr 2024 sind durch den Baubereich keine Mittel eingestellt.

Zu Nr. 2 (Bußgeld/Verwarngeld):

Der Bußgeldkatalog Umweltschutz sieht unter Nr. 1.1 die Möglichkeit eines Verwarngeldes i. H. v. 20,00 € vor. Dieses Verwarngeld kann u. a. im Hinblick auf das Ausmaß einer eventuellen Umweltbeeinträchtigung erhöht werden. Auf Vorschlag im letzten Umwelt- und Planungsausschuss und unter Berücksichtigung der Praxis anderer Städte scheint der Maximalbetrag eines Verwarngeldes i. H. v. 55,00 € angemessen. Der Ordnungsdienst hat seit Mitte September wöchentlich rund acht Fälle beobachtet, in denen Personen den Zigarettenstummel unsachgemäß wegwerfen. Der Außendienst kann bei Feststellungen den Betroffenen eine Verwarnung mit Zahlungsaufforderung aushändigen. Darüber hinaus sind die Personalien zu erfassen. Dies ist unabdingbar zur Zuordnung von Forderungen und Zahlungen an Personen. Falls Betroffene die Auskunft verweigern, ist die Zuhilfenahme der Polizei notwendig.

Eine Aufklärungsphase in Zusammenarbeit mit der Medienstelle ist umsetzbar. Im Übrigen ist das Rauchen auf Spielplätzen bereits nach dem Gesundheitsschutzgesetz untersagt und als Ordnungswidrigkeit ahndbar. Für „Giveaways“ sind konkret keine Mittel vorgesehen. Zudem wird davon abgeraten, an einem Tag Geschenke und am darauffolgenden Verwarngelder zu verteilen.

Zu Nr. 3 (Gastronomiebetriebe):

Es existieren keine gewerberechtlichen Möglichkeiten, eine generelle Aschenbecherpflicht anzuordnen. Unabhängig davon wird an die Gastronomie appelliert im Außenbereich Aschenbecher aufzustellen. Der zusätzliche Reinigungsaufwand liegt im Rahmen der Anliegerpflichten bei den Gewerbetreibenden selbst.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, das nicht ordnungsgemäße Entsorgen von Zigarettenkippen ab dem 01.01.2024 mit einem

Verwarngeld in Höhe von 55,00 € zu ahnden. Bis dorthin werden über die sozialen Medien und den Kommunalen Ordnungsdienst entsprechende Informationen erfolgen.

Damit ist der Antrag Nr. 161 von Bündnis 90 / Die Grünen vom 19.07.2023 erledigt.

II. In die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
zur Vorberatung.

III. Zurück an Fachbereich 32

Hof, 31.10.2023
Unternehmensbereich 4

Baumann
Unternehmensbereichsleiter